

Das vorliegende Werk stellt in einer insgesamt gelungenen Weise die gesamte theologische und rechtliche Problematik von Religionsunterricht und Katechese im Kontext ihrer historischen Entwicklung dar und kann so dem interessierten Lehrer und dem allgemein im Schuldienst Tätigen sowie überhaupt jedem im kirchlichen Verkündigungsdienst Stehenden zur Lektüre empfohlen werden.

G. SCHMIDT S. J.

KÖHL, GEORG, *Der Beruf des Pastoralreferenten*. Pastoralgeschichtliche und pastoraltheologische Überlegungen zu einem neuen pastoralen Beruf (Praktische Theologie im Dialog 1), Freiburg Schweiz: Universitätsverlag 1987. XVIII/404 S.

Kirchliche Praxis und theologische Reflexion gehen nicht immer Hand in Hand. Nicht selten holt die theologische Reflexion erst nach und nach ein, was schon längst von der Kirche geübter Brauch ist. So ist auch die Entwicklung, die vor allem im mitteleuropäischen Raum zur Ausbildung von Volltheologen als hauptamtlichen Mitarbeitern der Pastoral auf Diözesan- und Gemeindeebene führte, ein Phänomen, zu dem es aufgrund kontingenter Entwicklungen kam, für das dennoch zugleich gute theologische Gründe genannt werden können. Solchen Grundlagen nachzugehen war das Ziel der hier vorgelegten Arbeit. Der Verf. gehört selbst der von ihm beschriebenen Berufsgruppe an und ist in der Begleitung von Pastoralreferenten und -referentinnen in der Diözese Trier tätig. – Die Darstellung selbst ist im wesentlichen historisch angelegt, verbindet dabei jedoch stets geschichtliches Referat mit theologischer Auswertung. Der Weg durch 2000 Jahre Kirchengeschichte reicht von der neutestamentlichen Zeit über die Alte Kirche und das Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit; hier werden dann „exemplarische Beispiele pastoraler Dienstämter neben der Ämtertrias Bischof-Priester-Diakon“ behandelt. Besonders ausführlich kommen die „Lizentiaten“, d. h. „hauptamtliche Laienseelsorger während der Türkenherrschaft in Ungarn“ zur Sprache (88–102), daneben „Katechisten“ (103–125), „Gemeindehelferinnen“ o. ä. (126–152) sowie „Laientheologen“ als besondere Kategorie (153–189). Der II. Hauptteil baut auf diesen Vorarbeiten auf und beschreibt und deutet den „Beruf des Pastoralreferenten in der deutschen Ortskirche“ (190–342).

Die Beispiele aus der neueren Geschichte erscheinen insgesamt repräsentativ ausgewählt und sorgfältig ausgewertet. Selbstverständlich bestehen die größten Schwierigkeiten dort, wo wir noch kein Amtsverständnis im späteren dogmatischen Sinne voraussetzen können. So bleibt im Bereich der neutestamentlichen Ära sicher manches spekulativ. K. geht an seine Texte hier vor allem historisch heran und gliedert die „Vielfalt der Dienste und Ämter in den neutestamentlichen Gemeinden“ (7–28) nach der „Jesusgemeinde“, der „Jerusalem Urgemeinde“, „Antiochien und d(en) Gemeinden im syrisch-palästinischen Raum“, „Paulus und d(en) Gemeinden in seinem Einflußbereich“ und der weiteren Entwicklung im Gefolge des Paulus. Hier wäre eine konsequentere Darstellung der einzelnen Textbereiche (wie sie für Paulus weitgehend überzeugend erfolgt) vielleicht ergiebiger gewesen. Was über den Jüngerkreis Jesu gesagt wird (9f.), ist im wesentlichen das Jüngerbild des Mk, ebenso wie das Bild von der Jerusalemer Urgemeinde oder der ersten Gemeinde von Antiochien, das hauptsächlich durch Lukas vermittelt erscheint. Die „Evangelisten“ rechnet K. noch zu den bestehenden Institutionen des ausgehenden 1. Jahrhunderts, obwohl dafür die Texte kaum ausreichen (der S. 25 mit Berufung auf Apg 21,8 genannte Philippus ist eben eine Gestalt der Vergangenheit, und Timotheus wird 2 Tim 4,5 nur nicht-titular „Evangelist“, „Verkünder des Evangeliums“ genannt). Daher reicht Eph 4, 11, wo die „Evangelisten“ zwischen „Aposteln“ und „Propheten“ einerseits, „Hirten“ und „Lehrern“ anderseits genannt werden, zur Argumentation nicht aus. Auch die inhaltliche Auffüllung der Funktion der „Diakone“ aus den neutestamentlichen Texten, hier vor allem des Paulus, erscheint etwas gewagt (vgl. S. 24): Röm 16,1 wird Phöbe keine spezielle Funktion zugeschrieben. Wenn Paulus 2 Kor 8,4; 9,1 die Spende für Jerusalem einen „Dienst“ nennt, folgt daraus noch nichts unmittelbar für die Funktion der *diakonoi*. Auch die Verbindung von „Diakonenamt“ und Wortverkündigung darf nicht aus den Stellen geschlossen werden, wo Paulus seine Verkündigung einen „Dienst“ nennt (ebd.).

Insgesamt ist bei Studien solcher Art zu beachten, daß nicht zu rasch aus der Exi-

stenz bestimmter Gemeindestrukturen in der Urkirche oder Alten Kirche normative Verbindlichkeit abgeleitet wird. Wenn und soweit die hier vorgelegte Arbeit gerade auch in ihrem biblischen und geschichtlichen Teil die Fülle und die Flexibilität geistlicher und theologischer Aufgaben in der Kirche von Anfang an ins Gedächtnis ruft, hat sie einen guten Dienst getan.

J. BEUTLER S. J.

HÄRING, BERNHARD, *Meine Erfahrung mit der Kirche*. Mit Einleitung und Fragen von Gianni Licheri. Freiburg–Basel–Wien: Herder 1989. 237 S.

„Wer die Kirche liebt, muß auch bereit sein, an der Kirche, mit der Kirche, durch die Kirche und für die Kirche zu leiden“ (109). Wie schon dieser Satz deutlich macht, ist das Buch keine Anklageschrift in selbstgefällig-weinerlichem Tone, vielmehr ein Glaubenszeugnis echter Kirchlichkeit und auch einer in allem doch überwiegenden positiven Kirchnerfahrung bzw. Freude an der Kirche (vgl. den Rückblick „Meine Erfahrung mit der Kirche“, 233–37). – In der Form eines Interviews mit Gianni Licheri wird in diesem Lebenszeugnis des bekannten, drei Jahrzehnte lang in Rom dozierenden Moraltheologen, die dramatische Kirchengeschichte von den letzten Jahren Pius' XII. über die Konzilszeit bis in den Pontifikat des derzeitigen Papstes lebendig. Man begreift den Hintergrund für die bewußte Neuorientierung der Moraltheologie, die der Autor mit dem „Gesetz Christ“ (1954) vollzog: die Erfahrung des Krieges, der Unsittlichkeit jedes „blinden Gehorsams“ und damit das geschärfte Bewußtsein für persönliche Verantwortung; die Konfrontation mit den konkreten menschlichen Problemen in der Flüchtlingsseelsorge; schließlich die Kontrasterfahrung der in Rom vorherrschenden legalistischen Morallehre mit ihren seelsorglich absurden Konsequenzen (man lese z. B. das Beispiel auf S. 43!). In wesentlichen Punkten ist die Darstellung ein wichtiges zeitgeschichtliches Dokument: so für die immer wiederkehrenden Versuche der Ottaviani-Richtung in der Konzilszeit, in der theologischen Kommission und anderswo alle unwillkommenen Ansätze abzublocken (55 f., 62, 70 f., 81 f.; vgl. 115–117 – dazu jedoch dann auch wieder die menschliche Seite von Ottaviani auf S. 71), für die Krise nach „Humanae vitae“, aber auch für Hintergründe des Konklaues von 1978 (8, in der Einleitung). Eine kleine Korrektur: „Humani generis“ ist 1950, nicht 1953 erlassen (47)! Von erstrangiger Bedeutung sind die hier abgedruckten Dokumente des Verfahrens der Glaubenskongregation unter Kardinal Seper gegen den Autor in den Jahren 1976 bis 1979 (133–84). H. ging es um eine „pastoral-flexible“ Interpretation von Humanae vitae im Sinne der Erklärung der französischen Bischöfe, welche das Grundanliegen der Enzyklika anerkennt, andererseits über die bloße Rücksichtnahme auf die Subjektivität eines „irrenden Gewissens“ hinaus im Falle eines Wertekonflikts einen objektiv vertretbaren Ausweg im Sinne des Prinzips der „Oikonomia“ anerkennt. Sein Sinn für geschichtliche Relativität von Moralnormen, die, je konkreter sie werden, desto weniger durch die Unfehlbarkeit der Kirche gedeckt sein können, sein Sinn für die konkrete menschliche Situation fand in dieser Behörde sehr wenig Verständnis. Wie in ähnlichen Fällen, verlief dieses Verfahren schließlich „im Sande“, ohne jede Entschuldigung selbst für eklatant falsche Beschuldigungen und ohne jede abschließende Benachrichtigung des Inkriminierten. – Am Schluß folgt ein Interview zu einzelnen aktuellen Fragen: zu Aids als „Strafe Gottes“, partieller Steuerverweigerung wegen Rüstung, der These vom „gerechten Krieg“, der Ökologie, dem Priestertum der Frau (wo sich H. eher zurückhaltend äußert, auch in Betracht der ablehnenden Haltung der orthodoxen Kirchen, jedenfalls die Frage für noch nicht reif zur Beantwortung hält), zum priesterlichen Pflichtölibat (wzu er sich sehr kritisch äußert). Abgedruckt ist schließlich auch der Brief H.s vom 1. 12. 1988 an Papst Johannes Paul II. (225–31).

In einer Zeit, da vor allem die Moraltheologie zum Feld eines neuen kirchlichen Integralismus geworden ist und hier zunehmend Positionen als unaufgebbar und absolut unwandelbar verteidigt werden, in Bereichen zudem, in welchen die Geschichte evident die Relativität und daher Nicht-Unfehlbarkeit kirchlicher Normen aufweist, ist es sehr wichtig und begrüßenswert, daß diese Publikation erscheint. Dem wahren und nicht integralistischen „Sentire in ecclesia“ kann sie nur einen Dienst erweisen.

KL. SCHATZ S. J.